wohl die jetzigen Vortheile und Annehmlichkeiten für das Publikum zu gefährden. Diese Berathung würde eintretenden Falles auch auf den in der Mittheilung des Senats vom 26. Novbr. v. J. enthaltenen Schlußantrag zu erstrecken sein, über welchen sich die Bürgerschaft daher einstweilen ihre Erklärung vorbehält.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. Mai 1859.

Einquartierung von Bundestruppen.

Von der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung ist am 6. d. Mts. dem Senate der Durchmarsch von Truppenabtheilungen aus Eutin und Birkenfeld auf den 20. und 22. d. Mts. angekündigt und die hiesige Einquartierung derselben beantragt.

Ueberhaupt empfiehlt es sich, unter gegenwärtigen Verhältnissen für ähnliche Fälle schon jetzt Fürsorge zu treffen und hält es daher der Senat für zweckmäßig, daß die durch Beschluß vom 24. September und 17. November v. J. zur Berathung einer Revision der betreffenden Vorschriften niedergesetzte Deputation die Besorgung der Einquartierung sowohl bei der vorliegenden als bei künftig vorkommenden Gelegenheiten bis auf Weiteres in bisher befolgter Weise übernehme und daß derselben zu etwaigen anderweitig nicht gedeckten Ausgaben ein Betrag bis zu 1000 Thalern bewilligt werde.

Der Senat zweifelt nicht, daß die Bürgerschaft sich darin mit ihm einverstanden erklären werde.